



Danziger Volksstimme

Organ für die werktätige Bevölkerung

der Freien Stadt Danzig

Publikationsorgan der Freien Gewerkschaften

Die „Danziger Volksstimme“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreise: In Danzig bei freier Zustellung ins Haus monatlich 26.— Mk., vierteljährlich 75.— Mk., Redaktion: Am Spandhaus 6. — Telefon 720

Anzeigenpreis: Die 8-spaltige Zeile 1.— Mk., von auswärts 10.— Mk., Arbeitsmarkt u. Wohnungsmarkt nach dem Tarif, die 3-spaltige Werbefläche 25.— Mk., von auswärts 30.— Mk. Bei Wiederholung Rabatt. Annahme bis früh 9 Uhr. — Postbeholdung Danzig 2948. Expedition: Am Spandhaus 6. — Telefon 7200.

Nr. 204

Donnerstag, den 31. August 1922

13. Jahrgang

Die Entscheidung in Paris.

Ueberreichung der deutschen Vorschläge.

Die entscheidende Sitzung der Reparationskommission nahm gestern den ganzen Tag in Anspruch. Die Vertreter der deutschen Regierung, Staatssekretär Schröder und Unterstaatssekretär Fischer nahmen daran teil. Staatssekretär Schröder überreichte die Vorschläge der deutschen Regierung, daß fünfzig Millionen Goldmark in einer Stadt des besetzten Gebietes als Garantie für die Holz- und Kohlenlieferungen hin- terlegt werden. Die Summe von fünfzig Millionen würde immer ergänzt werden, falls infolge eines Versagens der Lieferungen ein entsprechender Betrag abgehoben werden müßte. Der zweite Vorschlag betrifft die Lieferungsverträge für Holz und Kohle, die von den deutschen Produzenten mit ihrer Unterschrift gedeckt werden sollen und bis zum 31. Dezember 1923 laufen sollen. Schröder machte dazu noch folgende Ausführungen:

In weniger als zwei Monaten ist der Dollar von etwa 800 auf 2000 gestiegen, das englische Pfund von etwa 1800 auf 10.000 Mark. Eine solche Entwicklung macht jede Hoffnung auf Eindämmung der schwebenden Schuld auf absehbare Zeit zunichte. Nun wird von maßgebenden politischen Kreisen des Auslandes der Vorwurf erhoben, daß der Zusammenbruch der Mark von Deutschland selbst absichtlich herbeigeführt worden sei, um sich der Reparationen zu entziehen. Eine solche Politik wäre Selbstmord, denn die Vernichtung der Mark führt unmittelbar auch zum Absterben der Industrie. Die Masse des deutschen Volkes ist vom Schicksal der Papiermark abhängig. Schon heute kann man sagen, daß das gesamte mobile Kapital Deutschlands vernichtet ist. Bedenkt man, daß heute das Verhältnis der Gold- zur Papiermark etwa wie 800 zu 1 ist, so wird ohne weiteres erkennbar, daß auch die Besitzer deutscher Aktien an ihrem Geldkapital ungeheure Einbußen gehabt haben. In Wahrheit ist die Vernichtung des Markkurses auf die außenpolitische Lage und die immer längere Verzögerung einer praktischen Lösung der Reparationsfrage zurückzuführen. Eine Heilung kann nur durch eine Wiederherstellung des Vertrauens auf der Grundlage der Verständigung und der Zusammenarbeit herbeigeführt werden.

Die Anregung der deutschen Regierung geht dahin, für die Sachlieferungen feste Lieferungsverträge zunächst bis Ende 1923 in der gleichen Weise abzuschließen wie im geschäftlichen Verkehr. Ein solches Verfahren würde einen sehr erheblichen Unterschied gegenüber dem bisherigen darstellen. Die deutsche Regierung hat gestern mit den maßgebenden Vertretern der Kohlenindustrie ein grundsätzliches Einverständnis darüber erzielt, die Verhandlung dahin fortzuführen, daß die Lieferungen durch privatwirtschaftliche Organisationen übernommen werden. Die Fortwahrungen über die Einzelheiten sollen in Verhandlungen mit den abnehmenden Stellen der alliierten Mächte geführt werden. Die deutsche Regierung schlägt deshalb vor, daß sofort in Wiesbaden Verhandlungen zwischen den abnehmenden Stellen der alliierten Mächte und den liefernden Syndikaten, vertreten durch die Herren Hugo Stinnes, Peter Mödner, Süßen und Silberberg, unter Beteiligung der Reichsregierung aufgenommen werden. Die Verhandlungen über die Lieferungen von Holz könnten sich dann unmittelbar an die Verhandlungen über die Kohlen anschließen. Die Weiterführung der Verhandlungen mit den Industrieländern hat natürlich nur dann einen Zweck, wenn die Reparationskommission wenigstens einen Fingerzeig dafür geben kann, ob überhaupt Aussicht besteht, daß man auf der Grundlage dieses Gedankens zur Gewährung des beantragten Aufschubs bis Ende 1923 kommen kann.

Die Entscheidung.

Wie Savas mitteilt, wird die Reparationskommission Donnerstag nachmittag ihren endgültigen Entschluß fassen und gleichzeitig mit ihrer Entscheidung den Text der deutschen Vorschläge veröffentlichen. Es heißt in dieser Meldung weiter: Wird Deutschland schließlich die Pfänder annehmen, die die französische Regierung für die Gewährung des Moratoriums verlangt? Gewisse Persönlichkeiten glauben weiter

daran. In diesem Falle würde keinerlei Schwierigkeit mehr bestehen. Sollte es aber nicht der Fall sein, so wäre die einzig mögliche Lösung, die im Einklang mit dem Versailler Vertrag steht, Ablehnung des Moratoriums durch die Mehrheit der Kommission und Feststellung einer Verzögerung Deutschlands. Eine Bewilligung des Moratoriums ohne die von der französischen Regierung verlangten Pfänder würde kaum ins Auge gefaßt werden. Sie hätte übrigens die Folge, der französischen Regierung ihre Aktionsfreiheit wiederaugeben, denn es könnte nicht die Rede davon sein, daß Frankreich von der in London eingenommenen Haltung zurückweichen. Man dürfe in der Tat die kürzliche Konferenz von London nicht aus den Augen verlieren. So hätte man a. B. unrecht, den von Bradbury gemachten Vorschlag einer Kontrolle der deutschen Finanzen als ein neues Vergleichsmoment zu betrachten, da der Grundsatz dieser Kontrolle schon in London von der englischen und französischen Regierung angenommen worden sei.

Reparations-Wechsel gegen Goldhinterlegung.

Wie aus Paris gemeldet wird, bestätigt es sich, daß in nichtamtlichen Besprechungen der Versuch gemacht wurde, eine vorläufige Regelung der nächsten fälligen deutschen Zahlungen dadurch zu ermöglichen, daß Deutschland an Belgien, dem nach den alliierten Vereinbarungen die nächsten Barzahlungen zufallen sollten, Sechsmonats-Wechsel geben soll. Für diese Wechsel verlangt Belgien die Unterzeichnung der Reichsbank, die durch Goldhinterlegung in voranschreitender Höhe von 270 Millionen Goldmark im Ausland garantiert werden sollten. Die Reichsbank hat nicht geantwortet, für diese Forderung die Verantwortung übernehmen zu können.

Die Finanzmisere Polens.

Die polnische Regierung hat bekanntgegeben, daß die Höhe der in Umlauf befindlichen Banknoten jetzt 35 Milliarden erreichte. Die „Gazeta Warszawska“ meldet, wird dabei betont, daß der Besitz an fremden Wärfen und Gold sehr stark zusammengeschmolzen ist. Auch der sozialistische „Robotnik“ beschäftigt sich in einem Leitartikel mit dieser schwierigen Lage der polnischen Finanzen und weist die Angriffe der Rechtsparteien, die der jetzigen Regierung die Verantwortung dafür zuschieben möchten, zurück. Der Sturz der polnischen Valuta habe mit der Finanzministerkassette Michalskis begonnen, der Polen an das Auslandskapital habe verkaufen wollen. Schon zurzeit Vade-mo-vitis sei eine Milliarde nach der andern an Banknoten in Umlauf gebracht worden und zurzeit des zweiten nationaldemokratischen Finanzministers Grabski wiederum 10 Milliarden. Das plötzliche Steigen des Kurses der polnischen Mark Ende vorigen Jahres sei nur auf die glückliche Entscheidung in der ober-schlesischen Frage zurückzuführen. — Nach amtlichen Angaben betragen die auswärtigen Schulden Polens: an Amerika 184 457 000 Doll., an Frankreich 788 855 400 Franken; an England 4 874 800 Pfund Sterling; an Italien 17 428 200 Lire, 88 525 500 Goldfranken und 1 259 800 Papierfranken; an Holland 18 215 700 holländische Gulden; an Norwegen 16 497 400 norwegische Kronen; an Dänemark 858 800 dänische Kronen; an Schweden 173 000 schwedische Kronen; an die Schweiz 78 600 Schweizer Franken. In Dollar umgerechnet ergibt das eine Schuldenlast von 283 870 000 Dollar.

Der deutsche Minderheitsblock in Polen.

Gegenüber den widersprechenden Pressenachrichten gibt das neugegründete Pressebureau des Blockes der nationalen Minderheiten in Polen eine Klarstellung der tatsächlichen Blockbildung. Zu dem Block gehören folgende nationale Minderheiten: 1. die weißrussische, 2. die deutsche, 3. die russische, 4. die ukrainische, 5. die litauische. Der Block trägt einen rein technischen Charakter für die Wahlperiode und steht auf dem Standpunkt der polnischen Staatszugehörigkeit, so daß keine Rede von einer Irredentz sein kann. Falls die Mitteilungen, daß die Sozialistischen Parteien sich dem Block fernhalten, Ukrainer und Belarussen vertreten alle ihre sozialistischen Gruppierungen, ebenso die deutsche sozialistische Arbeiterpartei und die deutsche sozialdemokratische Partei mit ihrem Hauptitz in

Fromberg. Ebenfalls ist die Meldung von einem Protest der Juden gegen eine Aufnahme der Ukrainer in den Minderheitsblock falsch.

Weitere Eisenbahntariferhöhung am 1. Dezember

Der deutsche Reichseisenbahnrat beriet gestern die Vorlage des Reichsverkehrsministers über die durchgeführten Erhöhungen der Güter- und Tiertarife und nahm die Vorlage hinsichtlich ordentlicher Tarifklassen an. Der Reichsverkehrsminister gab die Erhöhungen der Personentarife der Reichsbahn zum 1. Oktober und 1. Dezember bekannt. Letzterer bringt eine Tarifierhöhung von 10 Prozent zu dem Oktobertarif. Obwohl die Einheitsätze der 1., 2. und 3. Klasse sich alsdann auf 72, 108, 180 und 40 Pfennig für den Kilometer belaufen werden, mußte angegeben werden, daß diese Sätze nicht entfernt mit der Geldentwertung Schritt gehalten haben. Mit der Annahme eines Antrags, der Reichsverkehrsminister möge wohlwollend die Möglichkeit weiterer Erleichterungen im Person-, Fern- und Bildungsverkehr prüfen, schloß die Sitzung.

Der deutsche Reichskohlenrat hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, entsprechend der starken Steigerung der Selbstkosten die Kohlenpreise für rheinisch-westfälische Kohle auf 2418 Mk. mit Steuer und 1728 Mk. ohne Steuer je Tonne festzusetzen. Die Preiserhöhung geht wesentlich über das ursprünglich beabsichtigte Maß hinaus. Die Preise für die übrigen Restere werden auf abullicher Grundlage festgesetzt werden.

Eine nachahmenswerte Verfügung.

Nach einer Verfügung des preussischen Justizministers soll in Anbetracht der fortschreitenden Geldentwertung und der damit verbundenen Preissteigerung bei der Bemessung und Vollstreckung gerichtlicher Strafen jede mögliche und mit dem Strafzweck zu vereinbarende Rücksicht genommen werden. Personen, denen die Sorge für den Unterhalt von Angehörigen obliegt, soll gegebenenfalls, um ihnen die Beschaffung von Winterbedarf an Lebensmitteln und Brennstoffen zu ermöglichen, Strafausschub oder Strafunterbrechung gewährt werden.

Feuerungskrawalle in Braunschweig.

Im Anschluß an eine ruhig verlaufene Demonstration gegen die Feuerung in Braunschweig kam es zu Zusammenrottungen, bei denen versucht wurde, die Markthalle zu stürmen. Wegen eines unabhängigen Abgeordneten und einen Gewerkschaftsführer, die zur Anwesenheit mahnten, nahm die Menge eine drohende Haltung ein. Es kam schließlich zu Tätlichkeiten. Die Schutzpolizei zerstreute die Menge.

Die Reubesetzung des deutschen Außenministeriums soll, wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, vorerst noch aufgeschoben werden, da es die außen- und innenpolitische Lage zurzeit wünschenswert mache, daß der Reichskanzler die Geschäfte des Auswärtigen Amtes weiterhin führe.

Verbotene Rede. Ein Vortrag, den Geheimrat Prof. Dr. Rütche-Berlin bei einem sogenannten vaterländischen Abend der Deutschnationalen Volkspartei in Dessau halten sollte, ist vom anhaltischen Staatsrat auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik verboten worden.

Polnische Uebergriffe in Oberschlesien. Gestern vormittag fuhr ein Kraftwagen mit ehemaligen polnischen Insurgenten von Masocha durch den deutschen Korridor bei den Delbrückschächten nach Klunzendorf. Sie wurden von Grubenwehr und deutschen Zollbeamten ergebnislos beschossen. Für heute nacht ist eine Kundgebung von polnischer Seite bei den Delbrückschächten geplant. Die erforderlichen Gegenmaßnahmen sind getroffen.

Eine wilde Betriebsräteversammlung in Berlin hat einen offenen Brief an das deutsche Proletariat beschlossen, in dem die Einberufung eines Reichsbetriebsrätekongresses binnen vier Wochen gefordert wird. Die ordnungsgemäß von der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale einberufene Vollversammlung tritt erst am 4. September zusammen.

Endlich Beschränkung des Zuckermuchers.

Festsetzung eines Höchstpreises. — Die verbesserungsbedürftige Mütter- und Säuglingsfürsorge. — Nachzahlung der erhöhten Erwerbslosenunterstützung. — Wenn zwei Köpfe streiten...

In der gestrigen Volksstimmung kamen die kommunikativen Gesetzentwürfe über den Ausbau der Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge erneut zur Verhandlung. Die Deutsche Partei erkannte die Notwendigkeit des Ausbaues der sozialhygienischen Einrichtungen an, lehnte aber die kommunikativen Gesetzentwürfe ab und brachte stattdessen eine Entschließung ein, in der u. a. auch der Aufklärungsunterricht und Mütterkatechetikunterricht in der Schule verlangt wird. Der Aufklärungsunterricht wurde vom Zentrumsbundner scharf, aber wenig überzeugend bekämpft. Angeblich soll das Schamgefühl der Kinder darunter leiden. Die Deutschnationalen beteiligten sich überhaupt nicht an den Aussprachen. Von den Vertretern der Linken wurden erschütternde Bilder von dem Elend der Arbeiter- und unehelichen Mütter gezeigt. Es will wenig besagen, daß der Senatsvertreter erklärte, daß die Verhältnisse in den anderen Städten auch nicht besser seien. Herr Dr. Bing wies darauf hin, daß die Krankenfürsorge auf breitere Basis gestellt werden muß und beschränkte die Notwendigkeit des Aufklärungsunterrichts in der Schule.

Das sozialdemokratische Vorgehen gegen den Zuckermucher hat endlich zu einem greifbaren Erfolg geführt. In einer Debatte, in der die bürgerlichen Parteien sich gegenständig dem Zuckermucher beschuldigten, teilte der Senatsvertreter mit, daß ein erdächtiger Höchstpreis für Zucker festgesetzt werde. Der sozialdemokratische Antrag im Interesse der Erwerbslosen hatte den Erfolg, daß die erhöhten Sätze vom 14. August mit Wirkung vom 1. Juli nachgezahlt werden.

Präsident Dr. Treichel eröffnete die Sitzung und stellte den Beschlüssen des Ausschusses, die Tagesordnung zu erweitern, mit, das Haus war mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.

Ein Konkurrenzmandat

Abg. Dnd (Dnt.) gab Johann eine Erklärung ab. In einer der vorhergehenden Sitzungen sei festgestellt worden, daß die Landwirte für die Aufzucht der Fische Friedenspreis erhalten haben, der Zuckerpreis hätte jedoch bereits den Fischen Friedenspreis erreicht. Vom Abg. Rahn sei betont worden, daß nicht nur die Händler, sondern auch die Zuckerfabriken mit dem Zucker gemischt haben und behauptet worden, daß die Zuckerfabriken in den Händen der Deutschnationalen seien. Demgegenüber habe er (Redner) durch den Zwischenruf „Ruhm“ darauf hinweisen wollen, daß auch Mitglieder der Deutschen Partei an den Zuckerfabriken beteiligt seien. Abg. Dnd erhob gegen den Senator Jewelowski den Vorwurf der Farnahme und erklärte, daß Jewelowski gebührt sei, daß sich die Öffentlichkeit in unliebsamer Weise mit ihm beschäftige.

Das Haus trat nunmehr in die Tagesordnung ein und genehmigte die Strafverfolgung des Abg. Heber (Sohn) (M. S. P.) wegen Vergehens gegen § 118 des StrafG. Ein Antrag des Senats auf Zulassung einer Privatklage gegen den Abg. Jewelowski wird dem Rechtsausschuß überwiesen. Der Antrag auf Änderung des Versicherungsgesetzes wurde dem Steuerausschuß überwiesen. Der Gesetzentwurf betr. Nat. u. d. Berufmalbuch ging an den Unterrichtsausschuß.

Schwangerschaftsurlaub und Aushebung der Abtreibungsparagrafen

zur Verhandlung. Im Sozialen Ausschuss wurden die Gesetzentwürfe abgelehnt und dafür eine Entschließung angenommen, in der eine Ausgestaltung der sozialhygienischen Fürsorge gefordert wird. Weiter wird darin verlangt, daß in den Schulen Aufklärungsunterricht über geschlechtliche Fragen und die Gefahren des Alkohols gegeben wird.

Abg. Frau Döll (A.) erstattete Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses, an denen die Deutschnationalen sich nicht beteiligt haben.

Abg. Brl. Bessel (D. P.) erklärte, daß die Deutsche Partei dem kommunikativen Gesetzentwurf nicht von vornherein ablehnend gegenüber gestanden habe. Der darin geforderten Verstaatlichung der sozialhygienischen Fürsorge könne sie jedoch nicht beitreten. Die Deutsche Partei habe deshalb vorliegende Entschließung eingebracht. Redner richtete an den Senat den Appell, die Entschließung auch in der Praxis zu befolgen.

Abg. Döpp (Str.) lehnte den kommunikativen Gesetzentwurf und auch den Aufklärungsunterricht in der Schule ab. Das Schamgefühl der Kinder werde dadurch verletzt. Die geschlechtliche Aufklärung sei Sache der Mütter.

Abg. Wiestan (A.) trat nochmals für den kommunikativen Gesetzentwurf ein. Bei unehelichen Familien bedeute die Geburt eines Kindes die Verarmung des Elends.

Abg. Anhuert (Pole) erklärte, daß seine Fraktion die Resolution nicht annehmen werde.

Aufklärungsunterricht in der Schule

Abg. Frau Döll (A.) wies darauf hin, daß viele junge Mädchen ein Opfer ihrer Unwissenheit werden, deshalb sei der Aufklärungsunterricht in der Schule dringend notwendig. Redner schilderte dann das Elend vieler werdenden Mütter, die bis zum letzten Augenblick vor ihrer schweren Stunde arbeiten müssen. Die Gemeinden unterstützen die hilfsbedürftigen Wöchnerinnen nur unzureichend. Es bedürfe zwar einer Verfassung des Senats, daß die Kollektiven zu unterstützen sind, daß sie ihre Lebensbedürfnisse befriedigen können, und erst bei Strafe der Verurteilung

demselben einen Zusatz verleihe, aber diese Verfügung sei dem meisten Gemeinwohl nicht dienlich. Ganz besonders groß sei das Elend der unehelichen Mütter, denen es fast unmöglich ist, Altkleider für ihre Kinder zu finden. Die sozialen Einrichtungen auf diesem Gebiete seien vollkommen ungenügend. Die Resolution der Deutschen Partei würde in der Praxis nicht befolgt werden.

Cherregierungsrat Dr. Stabe erklärte als Vertreter des Senats, daß auch er der Auffassung sei, daß auf dem Gebiete der sozialhygienischen Fürsorge noch weitere Fortschritte gemacht werden müßten. Die von der Linken geforderte Bureaukratisierung würde aber keineswegs zu dem gewünschten Ziele führen. Die Einrichtungen Danzigs seien zwar verbesserungsbedürftig, könnten aber keinen Vergleich mit anderen Städten und Ländern, selbst mit Gopelrubland aushalten.

Neue Wege in der Krankenfürsorge

Abg. Gen. Dr. Bing betonte, daß die Entschließung der Deutschen Partei wenig praktischen Wert habe. In seinen weiteren Ausführungen beschloß sich Redner dann eingehend mit der Änderung des § 118 des StrafG. Wenn auch heute noch der weitest gehende Teil der Verletzten auf einem ablehnenden Standpunkt stehe, so werde sicher die nachfolgende Generation den Erfordernissen des Zell mehr Verständnis entgegenbringen. Was die Kinder-, Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge anbetreffe, so werde der Senat zu weitgehenden Hilfsmitteln ansetzen. Es sei daher nicht zu verstehen, weshalb man heute sich noch so spreizt. Auf den in der Entschließung geforderten Aufklärungsunterricht lege seine Fraktion größten Wert. Sie werde daher auch die gesamte Entschließung unterstützen. Redner macht der Regierung den Vorschlag, neue Wege in der Krankenfürsorge zu gehen. Heute sei es auch den meisten Angehörigen des Mittelstandes nicht mehr möglich, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die gesamte Volksgemeinschaft müßte deshalb von der Krankenfürsorge umfaßt und ihre Kosten in Verbindung mit der Einkommensteuer aufgebracht werden.

Die Aussprache war damit beendet. Der kommunikativen Gesetzentwurf wurde abgelehnt, die Entschließung angenommen, mit Ausnahme des Absatzes, der den Aufklärungsunterricht in der Schule fordert. Gegen den Aufklärungsunterricht stimmten die Deutschnationalen, das Zentrum und die Kommunisten, letztere, weil die Entschließung noch keinen Wert habe.

Das Volkstagswahlgesetz wurde ohne Aussprache in 2. Lesung angenommen. Der Berichterstatter, Abg. Keruth (D. P.), teilte mit, daß im Protokoll der Ausschussverhandlung ausdrücklich wiederholt ist, daß die Aufzucht von Abstrichern der Wästelchen erlaubt ist.

Ein sozialdemokratischer Antrag auf

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung

ist gegenstandslos geworden, weil der Senat durch Verordnung die Zahlung der erhöhten Sätze mit Wirkung vom 14. August angeordnet hat. Die sozialdemokratische Fraktion legte dem Hause einen neuen Antrag vor, nach dem die erhöhten Sätze ab 1. Juli nachgezahlt werden. Der Antrag wurde angenommen.

Der Gesetzentwurf über die Vereidigung der Beamten wurde in 2. Lesung verabschiedet.

Senator Jewelowski erhielt alsdann das Wort zu einer Erklärung. Er wendet sich scharf gegen den Abg. Dnd (Dnt.) und erklärt, daß Vorstand und Aufsichtsrat der Zuckerfabrik Neuteich in ihrer Weisheit demissionarisch sind. Die gegen ihn (Jewelowski) erhobenen Vorwürfe seien unverschämlich. Die Zeit werde kommen, wo sich das Sprichwort „Die schlechtesten Früchte sind es nicht, daran die Wespen nagen“ bewahrheiten werde!

Abg. Rahn (A.) beantragt Besprechung der Senatsklärung und führte aus, daß sämtliche vier Zuckerfabriken des Freistaates den Zucker nach Schilling verkauft haben und zwar noch in den letzten Tagen. Sämtliche Zuckererzeugerbestimmen Danzigs könnten dies bekräftigen.

Senator Jewelowski antwortete, daß ihm in einer Sitzung der Zuckerinteressenten mitgeteilt worden sei, daß die Zuckerfabriken Braunk und Neuteich den Zucker nicht nach Schilling verkauft hätten.

Abg. Rahn (M. S. P.) machte darauf aufmerksam, daß die Angeschuldigten sich gegenseitig beschuldigen. Die Debatte habe ergeben, daß alle Zuckerfabriken Schieber sind.

Abg. Schmidt (A.) stellte als „unparteilicher Richter“ fest, daß die deutschnationalen Ankläger nicht reiner sind, als wie der Angeklagte. Es sei jedoch eine ungebührliche Sache, daß der Senat die Zuckerwirtschaft einem Interessenten anvertraue.

Abg. Rahn (A.) blieb dabei, daß auch die Zuckerfabrik Braunk, deren Kapitalist Jewelowski ist, Zucker nach Schilling verkauft habe. Er selbst habe derartige schriftliche Offerten in Händen gehabt.

Höchstpreis für Zucker

Senator Jewelowski bestreitet die Angaben Rahn und macht dem Hause die Mitteilung, daß wahrheitsgemäß am Donnerstag schon der Senat auf dem Bescheidungswege einen Höchstpreis für Zucker festsetzen werde. Auf den Zuruf „Wie hoch?“ erklärte Redner, daß der Höchstpreis auf etwa die Hälfte des gegenwärtigen Preises, der etwa 80 Mark betrage, festgesetzt werde.

Abg. Gen. Krzyński wies auf die unaufrichtige Kampfmethode der Deutschnationalen hin; wenn sie im sachliche Gründe vorlegen seien, gingen sie zu persönlichen Angriffen über.

Die Aussprache war damit geschlossen. Ohne jede Debatte wurde in 2. Lesung das vorläufige Hausgesetz für 1922 angenommen. Die Tagesordnung war damit erledigt, das Haus vertagte sich auf Donnerstag nachmittag 2 Uhr.

Danziger Nachrichten.

Der Senat und die Forderungen der Gewerkschaften.

Am Mittwoch, den 30. August, unterstellten die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen Danzigs dem Senat in einer Sitzung die in der Presse bereits besprochenen Forderungen der Gewerkschaften betreffend Behebung der allgemeinen Teuerung. Dem Senat war der Vizepräsident Dr. Blesch mit zwei weiteren Senatoren anwesend. Gewerkschaftssekretär Sikowski begründete die aufgestellten Forderungen der Gewerkschaften und machte dem Senat auf den Ernst der Lage der Lohn- und Gehaltsempfänger aufmerksam, die heute durchgreifende Maßnahmen der Behebung gegenüber der Teuerung und dem Wucher verlangen. Die Herren Schelle, Cronau, Zwaska, Ediger und Papke ergänzten diese Begründung durch weitere sachliche Ausführungen und schloßen die allgemeine Verlesung der Beschlüsse.

Vom Senatsvizepräsidenten wurden schwere Bedenken gegen die einzelnen Forderungen, soweit sie die Einschränkung der Zwangswirtschaft bezwecken, erhoben, aber die Möglichkeit und Notwendigkeit der Durchführung einzelner Punkte zugestanden. Er versprach, daß die unterbreiteten Forderungen Gegenstand früherer Beratung in der Sitzung des Senats am Freitag werden und daß den Gewerkschaften das Resultat dieser Beratung sofort mitgeteilt werden würde. Außerdem soll sodann die Aufsicht der Gewerkschaftsvertreter über die zu unternehmenden Maßnahmen vom Senat gebührt und berücksichtigt werden. Dr. Blesch sprach die Hoffnung aus, daß es gelingen möge auf Grund der gemachten Vorschläge etwas Wirksames im Interesse der bedrückten Bevölkerung zu schaffen.

Damit hatte die Besprechung ihr Ende erreicht. Die Gewerkschaften hoffen, daß der Senat den Ernst der Situation erfährt und schnelle Arbeit leistet.

Herabsetzung des Margarinepreises.

Gegenüber den verschiedenen Hinweisen auf die in den letzten Tagen so stark verteuerte Margarine wird aus Kreisen der Margarinefabriken mitgeteilt, daß bereits gestern Mittag die Fabriken beschlossen haben, entsprechend der Abwärtsbewegung des Dollars den Preis für die billigste Qualität auf 178 Mark herabzusetzen.

Auch die Danziger Händler werden hoffentlich sofort dieser aus Berlin übermittelten Meldung Folge geben. Es wäre wünschenswert, wenn diesem vorerst auch nur schwachen Erfolg der Kampagne gegen Teuerung und Wucher recht bald weitere folgen würden.

Die neue Spielzeit des Stadttheaters wird am kommenden Sonntag, den 2. September mit Gerhart Hauptmanns „Mose Sünd“ mit Fr. Ottenburg in der Titelrolle eröffnet. Die ersten Opernaufführungen dieser Spielzeit sind Wozzeck „Jauberskie“ und „Die lustigen Weiber von Windsor“ am Montag und Mittwoch. Dienstagabend wird neu inszeniert „Pugmalton“ von Bernard Shaw gegeben und am Donnerstag, den 7. September geht zum ersten Male „Die Kronprinzen“, historisches Schauspiel von Henrik Ibsen in Szene. Der Vorverkauf für die ersten vier Vorstellungen beginnt am Freitag, den 1. September, vormittags 10 Uhr.

Stadttheater-Vorverkaufsstelle in Langfuhr. Für die Langfuhrer Theaterbesucher des Danziger Stadttheaters ist bei der Firma W. F. Burau, Langfuhr, Hauptstraße, vorwiegend ein Vorverkauf eingerichtet worden. Es sind dort ein Teil der verfügbaren Karten für alle Vorstellungen des Stadttheaters gegen eine erhöhte Vorverkaufsgebühr erhältlich. Der Vorverkauf wird jeweils am Tage vor der Vorstellung mittags 1 Uhr geschlossen. Am Sonn- und Festtagen findet kein Vorverkauf statt.

Pferd und Wagen vom Hof gestohlen. Der mehrfach vorbestrafte Arbeiter Wilhelm Hein aus Gmaud hatte sich vor der Strafkammer unter der Anklage des schweren Diebstahls zu verantworten. In einer Nacht ging er nach Langenau, wo er bei einem Wessler die Dert hielt konnte. Er brach in den Stall ein, schirrte zwei Pferde und führte sie auf den Hof, wo er sie vor einen Wagen spannte und davon fuhr. In der Grenze verfuhr er das ganze Fuhrwerk zu verkaufen. Dabei erregte er Verdacht und wurde festgenommen. Das Gericht verurteilte ihn wegen schweren Diebstahls zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht.

Der Lebensgang eines Fürsorgeabganges. Von dem „Erfolg“ der letzten Fürsorgeabteilung gab eine Verhandlung vor dem Schöffengericht erneut traurige Kunde. Ein Fürsorgeabgänger, ohne festen Wohnsitz, aus der Gegend von Neustadt, der eine Wessanalskrase von 7 1/2 Jahren wegen eines Diebstahls verbüßt, hatte sich noch wegen Diebstahls zu verantworten. Mit einem schätzbaren Fürsorgeabgänger führte er gemeinlich Diebstahl aus. Sie hatten nacheinander an verschiedenen Stellen Bettwände im Werte von 1000 Mark, Läuse im Werte von 5000 Mark, dann von 700 Mark, dann 3000 Mark, ein Fahrrad im Werte von 1500 Mark. Die Diebstahl wurden nachts durch Einbruch verübt. Ein Deutscher wurde eingeschlagen, eine Tischplatte herausgenommen, falsche Schlüssel wurden angefertigt. Der Angeklagte ist geschädigt. Seine Jugend wurde als Milderungsgrund angesehen. Das Gericht verurteilte ihn wegen Diebstahls in 5 Fällen zu 2 Jahren Gefängnis. Ein verurteiltes Leben.

Der Verband der Bäckereimänner hat in seiner Monatsversammlung beschlossen, infolge der immermehr zunehmenden Teuerung auf die bisher gültigen Tarife einen Zuschlag von 150 Prozent zu erheben.

Danziger Nachrichten.

An unsere Leser und Freunde.

Der in den letzten Wochen in beachtlicher Weise fallende Wert der Markt, der das ganze Blattgeschäft bedroht, wird vernichtend auf den Bestand der Presse. Seit Monaten kämpft die Presse um ihres Fortbestandes, die Preise für Papier und alle übrigen Materialen steigen unangenehm mit der allseitigen Erhöhung der Kosten.

Der Preis für Papier ist über das Maß der Erhöhung, welches die Presse zu tragen vermag, gestiegen. Die endgültige Festsetzung des Preises für September, der nach Mitteilung aus Fabrikankreisen noch höher sein soll, wird erst am 1. September erfolgen. Danach kostet

allein das unbedruckte Papier für ein Monatsabonnement 85 bis 100 Mark.

Eine dementsprechende Erhöhung des Bezugspreises ist eine außerordentlich schwer zu ertragende Belastung für unsere Abonnenten. Wir haben mit Rücksicht auf die Verhältnisse den Bezugspreis für September auf 60 Mark festgesetzt.

Parteilosen! Es wird gewiß vielen von euch schwer fallen, diesen Bezugspreis zu zahlen, aber die Erhaltung unseres Parteiorgans liegt im eigenen Interesse der Arbeiterklasse. Diese die politische Macht und gewerkschaftliche Einfluss der Arbeiterklasse gebietet. Im Kampf gegen Feudalismus und Monarchie haben wir um die Erhöhung der Lohnentlastung den geeigneten Lebenshaltungskosten, im Streit um Sozialrecht und Arbeitszeit und in den letzten Tagen der Politik, die für die Arbeiterklasse Fragen des Lebens und der Lebensarbeit sind, ist die Arbeiterklasse der berufliche Sachwalter der proletarischen Interessen. Manche bürgerliche Zeitung wiebt um die Gunst der Arbeiterklasse. Die verhängnisvoll irreführend und politisch gefährlich diese unter dem Einfluss des Privatkapitals sind, lehrt gerade die heutige Zeit: diese angeblich arbeiterfreundliche Presse hat alles getan und nichts unterlassen, um die Sozialwirtschaft in Mitleid und zu Fall zu bringen. Die Folgen erleben wir heute. Die Not der Arbeiter steigt. Aber gerade wenn die Arbeiterklasse ihr entgegensteht, braucht sie ihre Presse und es würde sich bitter an ihr rächen, gäbe sie sie preis.

Für die Erhaltung der „Volkstimme“ müssen deshalb alle Kräfte eingesetzt werden. Wir haben auch nach wie vor das volle Vertrauen zu der Einsicht und dem Verständnis unserer Freunde und Genossen für die außerordentlich schwierige Lage, in der unsere Zeitung sich befindet. Mit der bisher der „Volkstimme“ bewiesenen Treue hoffen wir diese Schwierigkeiten zu überwinden und auch fernerhin der wertvollen Bevölkerung als Kampforgan erhalten zu bleiben. Wie notwendig die Arbeiterpresse gerade in dieser schweren wirtschaftlichen Krise ist, haben uns die letzten Tage des scharfen Kampfes gegen die Feudal- und den Wucherbewusstsein. Darum steht eure Presse. Bleibt ihr im eigenen Interesse treu und werdet ihr unabhängig neue Kräfte. Denn gerade jetzt ist es notwendig, die sozialistischen Ideen in immer weiterer Kreise zu tragen.

Verlag und Redaktion der „Volkstimme“.

Ein Vermögenssteuergesetz

hat der Senat endlich dem Volkstage zugehen lassen. Nach der Gesetzesvorlage sind vermögenssteuerpflichtig: Danziger Staatsangehörige, mit Ausnahme dieser, die sich seit mehr als zwei Jahren im Ausland aufhalten; ferner Personen, welche nicht die Danziger Staatsangehörigkeit besitzen, wenn sie im Gebiete der Freien Stadt Danzig einen Wohnsitz oder des Erwerbes wegen länger als sechs Monate ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, weiter Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften, G. m. b. H., eingetragene Genossenschaften usw. Von der Steuer sind befreit, gemeinnützige Unternehmen und die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften. Als steuerbares Vermögen gelten Grundstücke, das Anlage- und Betriebskapital und Kapitalvermögen. Steuerpflicht ist nur der dem Betrag von 100 000 Mark übersteigende Teil des Vermögens. Der Steuerjahr beginnt mit 1. vom Tausend und erreicht mit 10 vom Tausend seinen Höhepunkt. Die Steuerpflichtigen sollen sich selbst einschätzen. Wer die nach diesem Gesetz zu entrichtende Steuer hinterzieht, wird mit einer Geldstrafe im Betrag von 20 bis 50 Jahren der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auch auf Gefängnis erkannt werden. Das Gesetz soll mit dem 1. Januar 1923 in Kraft treten. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten das Vermögenssteuergesetz und das Ergänzungsteuergesetz außer Kraft. Die Erträge des Gesetzes soll zur Deckung der erhöhten Ausgaben für Angestelltengehälter dienen.

Die Zulassung der Frauen zu den Beamten und Berufen der Rechtspflege.

steht ein Gesetzesentwurf des Senats vor. § 1 des Gesetzeswurfs bestimmt die Fähigkeit zum Richteramt kann auch von Frauen erworben werden. Ebenso können Frauen zu Handelsrichtern, Amtsanwälten, Gerichtsschreibern und Gerichtsvollziehern ernannt werden. Eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen wurde dementsprechend geändert. Nach Artikel 78 Abs. 2 der Verfassung haben Männer und Frauen die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten, nach Artikel 91 sind allen männlichen und weiblichen Staatsangehörigen entsprechend ihrer Beschäftigung und ihren Leistungen zu den öffentlichen Beamten zugelassen. Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf sollen diese Bestimmungen durchgeführt werden.

Schon wieder Strafverfolgung eines Abgeordneten. Der Senat beantragt die Entziehung der Mitgliedschaft über die Erhebung einer Privatklage gegen den Abgeordneten Maun wegen Beleidigung.

Der heutige Volkstagsitzung liegt folgende Tagesordnung vor: Antrag des Senats auf Strafverfolgung von zwei Abgeordneten. Zweite Beratung eines Gesetzesentwurfs betr. Sozialversicherung der Säuglingsbetriebe. Erste Beratung eines Gesetzesentwurfs betr. Herstellung einer Staatszeitung. Antrag des Abgeordneten Brückmann auf Entziehung von öffentlichen Lohn- und Gehaltszinsen für Beamte, Angestellte und Arbeiter. Große Anfrage des Abgeordneten Kerckhoff und Fraktion betr. Verhältnisse des ehemaligen preussischen und deutschen Eigentums. Große Anfrage Nr. 67 des Abgeordneten Großbeck und Fraktion betr. Verbot eines

Strafverbot. Antrag des Abgeordneten Brückmann auf Entziehung der Mitgliedschaft über die Erhebung einer Privatklage gegen den Abgeordneten Maun wegen Beleidigung der Staatsorgane.

Neue Lohnsätze.

Ein Schiedsspruch für die Straßenbahn.

Der Schiedsspruch hat über einen Streit zwischen den Straßenbahnen für September folgende Höhe ausgesprochen: Schaffner im 1. Dienstjahre 700 Mark, im 2. Dienstjahre 650 Mark, im 3. Dienstjahre 600 Mark, im 4. Dienstjahre 550 Mark, im 5. Dienstjahre 500 Mark, im 6. Dienstjahre 450 Mark, im 7. Dienstjahre 400 Mark, im 8. Dienstjahre 350 Mark, im 9. Dienstjahre 300 Mark, im 10. Dienstjahre 250 Mark, im 11. Dienstjahre 200 Mark, im 12. Dienstjahre 150 Mark, im 13. Dienstjahre 100 Mark, im 14. Dienstjahre 50 Mark, im 15. Dienstjahre 0 Mark. Von dem Betrag für die Arbeiter erhalten: Packarbeiter von 20-24 Jahren 20 Mark, über 24 Jahre 25 Mark, angelernte Arbeiter 30 Mark, ungelernete Arbeiter von 16-18 Jahren 20 Mark, von 19-20 Jahren 25 Mark, über 20 Jahre 30 Mark, Arbeiterinnen unter 20 Jahren 20 Mark, über 20 Jahre 25 Mark, Stundenlohn. Vorarbeiter erhalten 35 Mark, Maschinenführer 27-30 Mark, Hilfsmaschinen- und Werk-Schlosser 25-30 Mark, Maschinenwärter und Kesselheizer 25 Mark, Kesselhausarbeiter 20 Mark. Die Zulage für Kesselheizer beträgt 300 Mark, für Kesselhaus- und -arbeiten erfolgt ein 15prozentiger Zuschlag. An verheiratete Arbeiter wird heute ein Vorzuschuss von 800 Mark, an unverheiratete ein solcher von 400 Mark gezahlt. Eine Vermehrung der Straßenbahnen wird über die Aufnahme oder Ablehnung des Schiedsspruches entschieden.

Die neuen Lohnsätze im Handelsgewerbe.

Nachdem von den beiden Transportarbeiterverbänden der 5. Nachtrag zum Tarifvertrag für die Handelskassensarbeiter gekündigt war und neue Forderungen dem Bund der Arbeiterverbände im Handelsgewerbe unterbreitet wurden, fanden am 24. August Verhandlungen statt.

In einer Versammlung der Handelskassensarbeiter wurde zu dem Verhandlungsergebnis Stellung genommen. Nach längerer Aussprache wurde beschlossen, das Angebot anzunehmen. Ferner wurden die Wochenlöhne für die Hausdiener, Lagerarbeiter, Laufburschen, Packer usw.:

Im Alter von:	männliche	weibliche
14 bis 15 Jahren	250.— Mk.	200.— Mk.
16 " 16 "	380.— "	300.— "
17 " 17 "	550.— "	375.— "
18 " 18 "	700.— "	525.— "
19 " 19 "	1000.— "	725.— "
20 " 21 "	1350.— "	850.— "
über 21 "	1500.— "	950.— "

Die Schwerarbeiterzulage für schwere und schwere Arbeiten beträgt pro Woche 80 Mark. Die Entschädigung für das Warten und Füttern der Pferde beträgt 50 Mark. Die übrigen Bestimmungen des Tarifvertrages bleiben unverändert bestehen.

Die neuen Löhne treten für die letzte Augustwoche in Kraft, so daß sie am 1. bzw. 2. September bereits zur Auszahlung kommen müssen.

Die Chemische Fabrik Pommersdorf

hat bei den Verhandlungen mit den Gewerkschaften nachstehende Spitzenlöhne zugestanden, die mit Wirkung vom 1. September gezahlt werden sollen: Gesammte Metallarbeiter 48 Mark, ungelernete Arbeiter 44 Mark, Frauen über 20 Jahre 20 Mark. Die Smithentüsen richten sich nach diesen Spitzenlöhnen. Die Zulagen bleiben in bisheriger Höhe bestehen. Außerdem wurde die Feuerungszulage für Aushilfskessel. Sie beträgt: 900 Mark für verheiratete Arbeiter, 450 Mark für unverheiratete Arbeiter über 20 Jahre, 350 Mark für unverheiratete Arbeiter unter 20 Jahren, 350 Mark für Frauen über 20 Jahre, 250 Mark für Frauen unter 20 Jahren.

Vorstehendes Abkommen soll auch auf die Westpreussische Auerkalkwerke und auf die Chemische Fabrik von Pilsch u. Co. ausgedehnt werden.

Vulkan.

Zwischen der Betriebsleitung der Vulkanwerke und den Gewerkschaften sind folgende Vereinbarungen getroffen worden:

Ziffer 4 (Wohne) erhält folgenden Wortlaut: Die Entschädigung erfolgt ab 1. September nach folgenden Stufen und Sätzen: Gesammte Arbeiter über 20 Jahre 35 Mark, unter 20 Jahre 34,50 Mark, ungelernete Arbeiter über 20 Jahre 34,50, unter 20 Jahre 32 Mark, ungelernete Arbeiter über 18 Jahre 32 Mark, von 16-18 Jahren 29,50 Mark, unter 16 Jahren 18 Mark.

Ihre reine Lohnarbeit ist auf alle Arbeiter über 20 Jahre ein Zuschlag von 3 Mark pro Stunde gezahlt. Arbeiter von 18-20 Jahren erhalten einen solchen von 1 Mark pro Stunde.

Im August wird am Freitag den 1. September eine einmündige Feuerungszulage von 1000 Mark für Verheiratete, von 700 Mark für Unverheiratete über 20 Jahre und von 500 Mark an Unverheiratete unter 20 Jahre gezahlt.

Städtische Haushaltspläne.

Der Haushaltsplan des Elektrizitätswerks für 1923 weist eine außerordentliche Steigerung der Kosten für Kosten und Verwaltung auf. Entschädigt die Stromerzeugung nach dem Voranschlag für 1922 eine Summe von 80 000 000 Mark, gegenüber 1921 67 000 000 Mark. Der Voranschlag für 1923 weist eine Kostensteigerung von 14 000 000 Mark. Somit beträgt die Ausgabe für die Kosten fast die Hälfte der gesamten Ausgaben. Demgegenüber liegt die Stromerzeugung eine Einnahme für Stromabgabe von 53 240 000 Mark. Insgesamt betragen sich im Voranschlag die Einnahmen auf 66 240 000 Mark, demgegenüber liegt eine Gesamtausgabe von 58 240 000 Mark, so daß ein Überschuß von 8 000 000 Mark veranschlagt wurden ist. Im außerordentlichen Etat werden die Einnahmen und Ausgaben, die beide auf Millionen betragen. Der Haushaltsplan des städtischen Wasserwerks schließt in ordentlichen Einnahmen und Ausgaben mit einem Überschuß von 900 000 Mark gegenüber 880 000 Mark im Vorjahre ab, während die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben einander ausgleichen. Die ordentlichen Einnahmen von insgesamt 14 775 150 Mk. setzen sich im wesentlichen aus der Wasserabgabe in Höhe von 10 217 100 Mark zusammen, während die außerordentlichen Einnahmen nur 11 257 000 Mark aus den Einnahmen für Verabreichungen und Erneuerungen veranschlagt ist. Die ordentlichen Ausgaben

mit 10 217 100 Mark, die außerordentlichen Einnahmen mit 11 257 000 Mark in den Haushaltsplan einbezogen.

Das Hebe- und Verschleißgesetz

hat nach seinem § 3 zur Anwendung, wenn der Wert der Entwendungen oder der angelegten Schäden zehn Mark nicht übersteigt. Diese Vorschrift ist durch die wirtschaftliche Entwicklung völlig überholt. Während früher die verschleißfähigen milden Geld- und Wertgegenstände des Gelezes erlaubt werden konnten, wenn es sich um nicht allzu erhebliche Mengen Geld- und Wertgegenstände handelte, muß heute in einem Hebe- und Verschleißgesetz die gestrichelten Mengen reichlich mehr als 10 Mark betragen, der Täter wegen geminderter Verschleißfähigkeit, wenn er z. B. ein kleines Einlegebuch in einem Geleze entwendet hat, wegen schwerer Verschleißfähigkeit bestraft werden, sofern nicht gerade die Voraussetzungen des Minderalters oder des Notbedarfs vorliegen. Eine Vorlage des Senats liegt deshalb eine Erhöhung der bisherigen Verschleißgrenze vor.

Wanderung der Saugvorrichtungen für Angestellte.

Die in den §§ 88, 91 und 96 des Handelsgesetzbuchs und im § 133 a der Gewerbeordnung vorgesehene Verschleißgrenze haben infolge der Geldentwertung erheblich an Bedeutung verloren. Ein dem Posttage ausgegangener Gesetzesentwurf sieht deshalb eine Erhöhung dieser Verschleißgrenzen vor.

Kirchensänger des Leipziger Studentenbundes. Auf seiner Konzertreise durch Ostpreußen hat der Leipziger Studentenchor auch in Danzig Station gemacht und sang gestern zum ersten Male in der Marienstraße. Neben dem Erfolg der Musik recht viel zu wünschen übrig, was um so verwunderlicher ist, als die Studentenschaft doch sonst die Verdienstmittel reichlich zu erhöhen versteht, wenn es ihre Interessen gilt. Der kleine Chor — im Schilde ihn auf höchstens 50 Sänger — nimmt weniger über ein besonders glänzendes Stimmaterial, als über eine himmlische Abgesandtheit und zeigt hohe Disziplin. Er war mit seinen Gesätern recht stark, besonders Dürners „Sturmbekehrung“ braucht mehr himmlische Masseneinstimmung, um in einer Reihe solcher Dimensionen zu wirken, des gleichen Kompositen nichtigende „Blumen im Walde“ geriet ähnlich für den kleinen Raum und erst Verd. Adams „Abendlied“ vermochte voll zu befehlen. Es geriet überaus leicht und klar, und war von reiner lyrischer Stimmung getragen. Die Leitung der Chöre beehrte für der ausgebildeten (?) Prof. Brandes Dr. Hellmuth Zieckfelder. In Dr. G. Prosser sah nach langer Zeit wieder einmal ein Meister an der Orgelbank, der mit seiner Herrschaft über das Instrument aus der Höhe seiner Fuge und Präzision im D-Moll ein Meisterstück machte. Eine weitere Bereicherung erfuhr das Programm durch die Lieder, die Räte G. und M. Leipzig sang. Inwieweit der große Raum die Entfaltung ihrer himmlischen Mittel, die nicht unbedeutend sind, gestattete oder hemmte, entzieht sich meiner Kenntnis. Doch machten sowohl Räte, Zieckfelder als auch G. Chr. Straßers „Der am Abend Dantende“ durch die Einfachheit des Vortrags einen tiefen Eindruck.

Zu Ehren der Leipziger und Holländer Gäste fand am 28. August in der Bogen „Argenta“ ein Konzert statt. Es nahmen zahlreiche Studenten der Technischen Hochschule und Vertreter der Danziger Behörden daran teil. Die städtischen Begrüßungsansprachen, von der Seite des Kommandanten Generalsekretärs Guter trotz der Anwesenheit der Holländer stark monotonisiert, gefolgt von, sowie Gesangsvorträge füllten den Abend.

Wichtige Beseitigung. Der Gutverwalter August Müller und zwei Gutarbeiter aus Mägden hatten sich vor dem gemeinsamen Schiedsgericht wegen Viehdiebstahl am Pferdehüter zu verantworten. Das Gut Mägden gehört der Bauernbank und wird von Müller verwaltet. Auf einem Gehöft in Mägden hat der Vorbesitzer Wagnitz, so daß hier zwei Gutverwaltungen vorhanden sind. Der Gutverwalter Müller hatte nun für seine Pferde einen Hafer zu holen. In diesem Zweck ließ er durch den Stellmacher in den Gelezer ein Loch herstellen, durch das die Fässer eintrudeln konnten. Müller bestreitet, den Auftrag zu diesem Diebstahl gegeben zu haben, doch stellt ihn das Gericht für überführt. Müller und ein Arbeiter wurden zu je 3 Monaten Gefängnis, der weitere angelegte jugendliche Arbeiter zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Es ist auffällig, daß der Gutverwalter, der die Arbeiter erst zum Stehlen angehalten hat, mit der gleichen Strafe davon kommt, resp. die dazu Beteiligten ebenso bestraft werden, wie er.

Unterstützungen erschwindelt. Die Fabrikarbeiterin G. M. in Danzig ging zum Ballentinspektor und erklärte ihm, sie komme im Auftrag einer anderen Frau, die sich in großer Not befindet und für ihr Pflegekind 80 Mark Vorschuß erbitte. Der Vorschuß wurde ihr auch gegeben, doch stellte sich heraus, daß sie in dieser Hinsicht nicht habe und das Geld für sich behielt. Dann schrieb sie zweimal Briefe an den Ballentinspektor unter dem Namen von 2 Pflegekindern. Sie fragte nicht über ihre Not und hat um je 100 Mark zum Einkauf von Brennmaterial. Auf diese Beträge wurden ausbezahlt. Und hier stellte sich dann die Forderung heraus, die G. M. begehrt auch dies Geld für sich. Die Strafkammer verurteilte die G. M. wegen Betruges in einem Fall und 12 Monaten Gefängnis mit Verzug in 2 Fällen zu 1 Jahr Gefängnis.

Wahlversteher vom 31. August 1922. Kostenanfragen. 21 Personen, darunter 1 wegen Viehdiebstahls, 1 wegen Unterschlagung, 1 wegen Straftatensvergehens, 1 wegen Körperverletzung, 1 wegen Verdrängung, 1 wegen Wunders, 1 wegen Vermögensverlusts wegen Unterschlagung, 2 zur Vermeidung aufgegeben, 8 in Vollhaft, 1 abgelehnt Verhaft.

Standesamt vom 31. August 1922.

Todesfälle. Witwe Auguste Gadow, geb. Müller, 82 J., 4 Mon. — Eugeniusche Witten, geb. Gadow, 82 J., 6 Mon. — Frau Olga Witten, geb. Gadow, 72 J., 2 Mon. — Danwitz Heinrich, geb. 38 J., 3 Mon. — Ehefrau Maria Gahl, 78 J., — Uwehelm, 7 J.

Heutiger Devisenstand in Danzig.

Devisenstand	am Montag	18.50
Amer. Dollar	1650	1300
Englisches Pfund	2500	5700

